



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Allgemeine Informationen

gem. NÖ Hundeabgabegesetz, NÖ Hundehaltegesetz und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

„

Voraussetzungen:

- Nachweis der Absolvierung der allgemeinen Sachkunde (falls dieser nicht bereits bei der Meldung erbracht werden kann, ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen).
- Bei Hunden mit Gefährdungspotenzial ist zudem die Bestätigung über die positive Absolvierung der Ausbildung nach § 4 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes erforderlich.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin und somit auch der Hund müssen in der Marktgemeinde Alt Lengbach gemeldet sein.

Antrag & Beilagen:

Dem inhaltlich und formal vollständig ausgefülltem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Bestätigung über die positiv absolvierte Prüfung
- Bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial: Bestätigung über die positive Absolvierung der Ausbildung nach § 4 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes.
- Bestätigung der Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,00 pro Hund

Abgabepflichtig (gem. NÖ Hundeabgabegesetz 1979):

- Abgabepflichtig ist jeder/e, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.
- Der Erwerb eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter/In der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen.
- Die Abgabepflicht entsteht im Zeitpunkt des Erwerbes/Zuzuges.
- Ist der Hund abhandengekommen oder verstorben, muss die Abgabenbehörde schriftlich darüber informiert werden.
- Tritt während des Jahres in der Haltung eines Hundes eine Änderung ein, die eine Abgabepflicht oder eine Erhöhung der Abgabe bewirkt, so ist für das ganze Jahr die Abgabe zu leisten. Im umgekehrten Falle findet ein Rückersatz einer bereits für das laufende Jahr entrichteten Abgabe nicht statt.

Höhe der Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe beträgt gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2021 jährlich:

- Für den ersten Hund € 40,00
- Für den zweiten Hund € 70,00
- Ab dem dritten Hund € 100,00 (pro Hund)

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach § 2 und 3 des NÖ Hundehaltegesetzes:

- Für den ersten Hund € 125,00
- Für den zweiten Hund € 175,00
- Ab dem dritten Hund € 250,00 (pro Hund)

Für Nutzhunde:

- Pro Hund € 6,45